

Zahl 132-Ltg.

A n t r a g  
des  
S C H U L - A U S S C H U S S E S

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf über die bauliche Gestaltung von öffentlichen Pflicht-  
schulen Niederösterreichs ( n.ö.Schulbauordnung 1961 ) .

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- " 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die bauliche Gestaltung  
von öffentlichen Pflichtschulen Niederösterreichs  
( n.ö.Schulbauordnung 1961 ) wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung  
dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu ver-  
anlassen. "

GRÜNZWEIG  
Obmann

KÖRNER  
Berichterstatter .

ANMERKUNG: Der Motivenbericht vom 16. MÄRZ 1961 und der  
abgeänderte Gesetzentwurf befinden sich in den  
Händen der Herren Abgeordneten .

Der von der Sozialistischen Fraktion vorgelegte  
Minderheitsbericht zum Gegenstand ist angeschlossen.

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich